Gemarkung Mengerschied

Flur 21

Gemarkung Mengerschied

Flur 13

Flur 1

Flur 14

Flur 4

Flur 3

Jn Kahlborn

Oben in Lahm

Rotsberg

Fischteiche

Trafo Station

KINDERSPIELPL.

Weg

nach Boppard

nach Simmern

nach Mau

von Gemünden

von Kellbach

Landstraße I Ord Nr 23

Bundesbahn

Zur Vervielfältigung freigegeben Katasteramt Simmern

Abzeichnung der Amtsanwaltung Gemünden

Vermessungsverwaltung

Kreis Simmern Gemarkung Gemünden

Abzeichnung der Flurkarte

Der alte Bestand ist in schwarzer, der neue Bestand in roter Farbe eingetragen.

Liegenschaftsbuch-Nr. ____ Grundbuch-Band ____ Blatt ____

Flur (Flurkarte) 2

Ungef. Maßstab 1: 1000 Ausgefertigt Simmern, den 19.2.1963

Gebühren: 76 DM 00

Geb.-B. Nr. 311/63

Katasteramt

Im Auftrages

Zur Vervielfältigung freigegeben Katasteramt Simmern

BEBAUUNGSPLAN AUF EHREN DER GEMEINDE GEMÜNDEN I.M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GEPLANTE BAUTEN
- VORDERE BAUGRENZE
- HINTERE BAUGRENZE
- GEMEINDEANLAGEN
- GRÜNFLÄCHE
- GARAGEN
- STELLPLÄTZE
- KANALLEITUNG
- WASSERLEITUNG
- GEBÄUDE MIT FUNKENFLUGSICHERUNG

AUFGESTELLT BAD KREUZNACH DEN 2 MAI 1962

GEMEINNÜTZIGE SIEDLUNGSGESELLSCHAFT des Hilfswerks der Ev. Kirchen Deutschland m.b.H. ZWEIGSTELLE BAD KREUZNACH Mainzerstr 29-31 Fernruf 5605

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE AM ... VOM ... GEMEINDERAT BESCHLOSSEN (§ 2 ABS 6 BBG) GEMÜNDEN, DEN 6. September 1963

DIE GEMEINDEVERWALTUNG

Weber

BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF HAT DER GEMEINDERAT NACH (§ 2 ABS 6 BBG) MINDESTENS 1 MONAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE DAUER DER AUSLEGUNG WURDE VORHER MIND. 1 WOCHE AM 3. Sept. 1962 ORTÜBLICH BEKANNT GEMACHT MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN U. ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN (§ 2 ABS 6 BBG)

GEMÜNDEN, DEN 6. September 1963

DIE GEMEINDEVERWALTUNG

Weber

BÜRGERMEISTER

GESEHEN U. EINVERSTANDEN (§ 2 ABS 5 BBG)

SIMMERN DEN 29. Mai 1963

KATASTERAMT SIMMERN

REG. VERMESSUNGSRAT

SIMMERN, DEN 5. VII. 1963

GESUNDHEITSAMT

L.S. gez. Dr. Zenn

REG. MEDIZINALRAT

BAD KREUZNACH, DEN 1962

RHEIN NAHE KRAFTVERSORGUNG

BAD KREUZNACH, DEN 1962

STRASSEN BAUAMT

REG. BAURAT

SIMMERN, DEN 1962

LANDRATSAMT SIMMERN

LANDRAT

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBG BESTANDTEIL DER SATZUNG DER GEMEINDE Gemünden VOM 30.10.1963

GEMÜNDEN, DEN 4.11. 1965

GEMEINDEVERWALTUNG

gez. Stauer

BÜRGERMEISTER

GEMÜNDEN, DEN 1962

DIE AMTSVERWALTUNG

AMTSBÜRGERMEISTER

GENEHMIGT (§ 11 BBG) GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM 20. Sep. 1965

REGIERUNGSPRÄSIDENT KOBLENZ

IN VERTRETUNG

REG. BAURAT

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES (§ 12 BBG) DIE SATZUNG DER DAZUGEHÖRIGE UND GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN SOWIE DER ERLÄUTERUNGS-BERICHT GEMÄSS § 2 ABS 6 BBG HABEN IN DER ZEIT VOM 6.10.1965 BIS 13.10.1965 ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ORT U. ZEIT DER OFFENLAGE WURDEN AM 5.10.1965 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GEMÜNDEN, DEN 14. Oktober 1965

GEMEINDEVERWALTUNG

Bauer

BÜRGERMEISTER

Zur Vervielfältigung freigegeben Katasteramt Simmern

Flur 2 Gemarkung Gemünden Nr. 885 Kreis Simmern Maßstab 1:1000

Sämtliche Vermessungsschriften sind der Sache und der Form nach zur Übernahme in das Kataster geeignet.

Mainz den 9. 11. 1950

Der leitende Vermessungsbeamte der oberen Umlegungsbehörde

Kartiert im März 1950 durch Techn. Verm. Techniker

Geprüft am 12.3.1950 Hemmfing Verm. Inspektor